

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1900**

2 (15.1.1900)

Nr. 2. 1900.



15. Januar.

# Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Ercheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Telephonnummer 136.
-----------------------	--	---------------------

### Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Nr. 2593.

Berlin, den 11. November 1899.

#### Rundschreiben an die Landesvereine, betreffend Errichtung von Nachweisebureaus.

Nachdem das Centralcomité in Ausführung des auf der Stuttgarter Konferenz im Oktober v. J. zu 2e der Tagesordnung gefassten Beschlusses, sich betreffs der „Errichtung von Nachweisebureaus seitens der größeren Deutschen Landesvereine nach Muster des Centralnachweisebureaus in Berlin“ mit dem Herrn Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege in Verbindung zu setzen, bei Letzterem dieserhalb vorstellig geworden ist, erlauben wir uns in der Anlage Abschrift des demselben darauf zugegangenen und uns mitgetheilten Beschlusses Seiner Excellenz des Herrn Kriegsministers zur Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsitzende:

B. von dem Knesebeck.

An  
die Vorstände der Landesvereine  
vom Rothen Kreuz.

Nr. 987/8. 99. M. A.

Kriegsministerium.

Berlin, den 28. Oktober 1899.

Eurer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 9. August 1899 Nr. 376, unter Rückgabe der Anlagen desselben, ergebenst zu erwidern, daß ich in Uebereinstimmung mit den dortsseitigen Ausführungen die Errichtung besonderer Nachweisebureaus seitens der größeren Landesvereine vom Rothen Kreuz weder für zweckmäßig, noch auch mit den in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 3. August 1886 ausgesprochenen Grundsätzen für vereinbar halte.

Danach fallen die im Hessischen Antrage erwähnten Aufgaben lediglich dem hier selbst im Mobilmachungsfalle zu errichtenden staatlichen Centralnachweisedureau bzw. den nach gleichem Muster bei den Kriegsministerien in Bayern, Sachsen und Württemberg zu formirenden Landesnachweisedureaus zu.

Ueber den Rahmen dieser Organisation hinauszugehen, dürfte auch keine Veranlassung vorliegen, da die Theilnahme der freiwilligen Krankenpflege an der Thätigkeit der staatlichen Nachweisedureaus in den durch § 223, 2 der Kriegs-sanitätsordnung gezogenen Grenzen gewährleistet ist, und somit eine ausreichende Garantie für die rechtzeitige und sachgemäße Erledigung der den genannten Bureauis zufallenden Aufgaben gegeben sein dürfte.

Eurer Excellenz glaube ich hierdurch die weitere Bescheidung des Centralcomités der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz sehr ergebenst anheimstellen zu sollen.

Ich bemerke noch, daß die Veröffentlichung der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 3. August 1886 bedingten Aenderungen des § 223 der Kriegs-sanitätsordnung demnächst durch Deckblätter erfolgen wird.

Der Kriegsminister:

gez. von Gofler.

An  
den Kaiserlichen Kommissar und Militär-  
inspekteur der freiwilligen Krankenpflege  
Herrn Grafen zu Solms-Baruth,  
Exzellenz.

### Der Rechenschaftsbericht des Bayrischen Landeshilfsvereins vom Rothen Kreuz über seine Thätigkeit im Jahre 1898.

Das abgelaufene Berichtsjahr bot viel Bemerkenswerthes. Durch Allerhöchste Entschliesung wurde die erbetene Aenderung des bisherigen Namens des Vereins in den kürzeren Namen „Bayrischer Landeshilfsverein vom Rothen Kreuz“ genehmigt. Durch Entschliesung des Königl. Staatsministeriums des Innern wurde dem Landeshilfsverein gemeinsam mit dem Frauenverein vom Rothen Kreuz zur Durchführung der übernommenen Vereinsaufgaben die Bewilligung zur Veranstaltung einer Geldlotterie mit der Befugniß zum Loosabsatz im ganzen Königreich ertheilt. Die Lotterie umfaßt 400 000 Loose zu 1 M.; 120 000 M. sollen auf die Gewinne entfallen.

Die neugestiftete Rothe Kreuz-Medaille wurde an 39 Mitglieder des Landeshilfsvereins zuerkannt und zwar 2 Medaillen erster, 10 zweiter und 27 dritter Klasse.

An der vom 6. bis 8. Oktober 1898 in Stuttgart stattgehabten Konferenz hatte der erste Vorsitzende und der erste stellvertretende Vorsitzende des Landeshilfsvereins theilgenommen.

Unmittelbar vor der Stuttgarter Konferenz fand in den Tagen vom 1. bis 4. Oktober 1898 in Berlin eine Führer- und Ärzteversammlung deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen statt, mit welcher vom 1. bis 16. Oktober v. J. eine Ausstellung auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege unter besonderer Berücksichtigung des Transportwesens verbunden war. Eine bayrische Sanitätskolonne nahm mit Genehmigung des Centralcomités an einer bei jener Gelegenheit abgehaltenen größeren Kolonnenübung mit einem mobilen Transportzug in vollständiger Ausrüstung theil.

Die Leistungen des Bayrischen Landeshilfsvereins fanden bei der Ausstellung höchst ehrende Anerkennung durch Zuerkennung der von Ihrer Majestät der Kaiserin gestifteten goldenen Porträt-Medaille — der überhaupt verliehenen höchsten Auszeichnung.

Die Einnahmen des Vereins betragen im Jahre 1898:

an Mitgliederbeiträgen . . . . .	15 920,80 M.
„ Zinsen . . . . .	36 437,58 „
„ Spenden, Legaten zc. . . . .	11 978,13 „
zusammen . . . . .	<u>64 336,51 M.</u>

Die Ausgaben beziffern sich:

für Invalidenunterstützungen . . . . .	30 455,28 M.
„ Kriegsvorbereitungen . . . . .	15 287,86 „
„ Verwaltung, Porto zc. . . . .	7 548,37 „
„ Zuwendungen an andere Vereine . . . . .	1 338,80 „
zusammen . . . . .	<u>54 630,31 M.</u>

Zuzüglich des aus dem Jahre 1897 übergegangenen Vermögensstandes von . . . . . 1 015 063,65 M.  
verbleibt am Schlusse des Jahres 1898 ein Gesamtvermögen des Vereins von . . . . . 1 024 769,85 M.

Die Delegirtenabtheilung des Centralcomités war im Berichtsjahre für die Gewinnung von Herren, welche in Delegirtenfunktionen im Mobilmachungsfalle eventuell zur Verwendung zu kommen hätten, eifrig bemüht.

Ortsdelegirte mit je einem Stellvertreter sind vom Landeshilfsverein im Benehmen mit dem Frauenverein aufgestellt im rechtsrheinischen Bayern für 13 Städte; für die Pfalz ist die Ernennung für 5 Städte durch den Kreisdelegirten erfolgt. Die Drucklegung eines Handbuchs für die Delegirten ist in Aussicht genommen.

Das Kolonnenwesen hat sich auch im Jahre 1898 weiter entwickelt. Es waren Ende 1898 75 Kolonnen mit 3555 Freiwilligen vorhanden. Von diesen sind am 1. April 1899 für den Lokaldienst genügend ausgebildet 3484 Freiwillige; zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz haben sich bereit erklärt, als Stappenpersonal (Begleit- und Transportpersonal), Feld- und Ersatzmannschaften 972 Freiwillige. Zur Verwendung im Inlande: im Bahnbegleitdienst 478, zum Lokaldienst 1973 Freiwillige. Zur Verwendung als Krankenpfleger im Lazarethdienst: auf dem Kriegsschauplatz, bei einem mobilen Lazarethdetachment 30, nur im Inlande 31 Freiwillige.

An Ärzten sind im Friedensstand der Kolonnen vorhanden 128 Ärzte; davon haben sich bereit erklärt zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz bei mobilen Zügen 15, im Lazarethdienst 2, innerhalb Deutschlands, auch außerhalb des Wohnortes 2, lediglich am Wohnorte 88 Ärzte.

Seine Königliche Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern besichtigte im Jahre 1898 die freiwillige Sanitätskolonne Bamberg und Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern wohnte der gemeinsamen Uebung der mittelfränkischen Kolonnen zu Nürnberg an.

Die Sanitätskolonnen waren im Stande, durch vielfache Hilfeleistungen bei Unfällen zc. sich den Dank der Betroffenen, der Gemeinden und Behörden zu erwerben.

An freiwilligen Etappenformationen und Transportpersonal der Bayrischen Korpsbezirke sind für 1899/1900 bereitgestellt:

#### A. Für den Kriegsschauplatz:

- a. planmäßig: 5 mobile Transportzüge mit je 2 Krankenwagen K 96 und 1 Dekonowagen K 87, dann 5 mobile Begleitzüge. Die erforderlichen Bekleidungs- und Mannschafts-Ausrüstungsstücke, die etatsmäßigen Fahrzeuge dieser Transportzüge, sowie die Geräthschaftsausrüstungen der Begleitzüge sind bei den betreffenden Kolonnen niedergelegt bzw. bereit gestellt;
- b. zur Reserve: 2 mobile Transportzüge mit je 2 Krankenwagen K 96 und 1 Dekonowagen K 87, dann 2 mobile Begleitzüge. Für diese 4 Züge sind die Mannschaftsausrüstungsstücke und die etatsmäßigen Fahrzeuge mit Ausrüstung bei den betreffenden Kolonnen niedergelegt bzw. bereit gestellt;
- c. weiter bereit gestellt (zum 30. Mobilmachungstag): 1 mobiler Transportzug mit 2 Krankenwagen K 96 und 1 Dekonowagen K 87 und 5 mobile Begleithalbzüge;
- d. für Ersatz, Verstärkung, event. für Neuformationen mobiler Transport- und Begleitzüge sind außerdem zum 30. Mobilmachungstag verfügbar: ca. 320 ausgebildete Feld- und Ersatzmannschaften; für 175 Freiwillige sind die Ausrüstungsstücke bereit gestellt; die Bekleidungsstücke werden erst im Mobilmachungsfalle beschafft.

#### B. Für den Dienst im Inlande:

- a. für den internen Begleitdienst sind für 489 Mannschaften die Ausrüstungsstücke beschafft. Für alsbaldige Verwendung sind 6 interne Begleit- und 3 interne Begleithalbzüge bestimmt;
- b. für den internen Krankentransport im Lokal- und Festungsdienst sind 16 Krankentransportwagen K 78 mit Ausrüstung vorhanden und dislocirt.

Von Seiten der Lazarethabtheilung wurden in Gemeinschaft mit dem Bayrischen Frauenverein vom Rothen Kreuz, dem Großkanzleramt des Königlich Bayrischen Hausritterordens vom h. Georg und der

Bayrischen Genossenschaft des Johanniterordens an Vereinslazarethen planmäßig vorbereitet:

zum 10. Mobilmachungstag an 17 Orten Lazarethe mit 1436 Lagerstellen						
" 20.	"	"	8	"	"	726
" 30.	"	"	6	"	"	430
						zusammen 2592 Lagerstellen

In soweit die Ausstattung der Vereinslazarethe nicht in Friedensbeständen niedergelegt ist bezw. die Vereinslazarethe in vollkommen eingerichteten Krankenanstalten, Klöstern, Diakonissenhäusern u. zur Aufstellung gelangen, oder durch leihweise Ueberlassung von Lagerstellen u. s. w. eingerichtet werden, erfolgt die Beschaffung der verträglich oder auf sonstige Weise sichergestellten Gegenstände im Bedarfsfalle.

An Ärzten haben sich zum Dienst der freiwilligen Krankenpflege vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 bereit erklärt: für den Kriegsschauplatz bei stehenden Kriegs- oder Etappenlazarethen 43, bei mobilen Begleit- und Transportzügen 33, zusammen 76 Ärzte; für das Inland nur an ihren Wohnorten 553, innerhalb Bayerns 35, innerhalb Deutschlands 10, zusammen 598 Ärzte. Das Kriegsministerium hat die für die Vereinslazarethe bestimmten Ärzte pro 1899/1900 bestätigt.

Der Bedarf an oberem Verwaltungspersonal, Krankenpflege- und unterem Verwaltungspersonal ist für die planmäßig bereit gestellten Vereinslazarethe gesichert.

An ausgebildeten Krankenpflegern stehen zur Verfügung: für den Kriegsschauplatz 40 Mann, für Verwendung in Vereinslazarethen u. s. w. des Inlands 77 Mann.

Um den erhöhten Bedarf an freiwilligem Krankenpflegepersonal im Kriegsfalle decken zu können, werden Annahmestellen für freiwilliges Krankenpflegepersonal errichtet. Bereits im Frieden werden zu diesem Zweck an den hiefür bestimmten Orten, insoweit nicht schon vorhanden, Ortscomités für Lazarethangelegenheiten gebildet.

Bezüglich der Privatpflegestätten und Genesungsstationen sowie der Bereitstellung weiterer Vereinslazarethe sind vorläufige Erhebungen veranlaßt.

Die Friedensvorarbeiten für den Lazarethzug sind abgeschlossen. Für die im Mobilmachungsfall planmäßig aufzustellenden mobilen Lazarethdetachements sind die Bereitstellungsarbeiten beendet und hierbei auf Bereithaltung einer entsprechenden Reserve an Krankenpflegepersonal Bedacht genommen.

Im Monat März 1899 wurde eine „Anleitung für die Aufstellung und den Betrieb der Vereins- (Ordens-) Lazarethe“ an die Zweigvereine hinausgegeben; mit dieser Anleitung ist einem längst empfundenen Bedürfnisse entsprochen worden.

Für das Depotdetachement wurde das bereitzustellende Personal bestimmt; für Vorstandsstellen bei größeren Hilfsdepots sind geeignete Persönlichkeiten ermittelt und vorgemerkt. Das untere Verwaltungspersonal für die Hauptdepots der freiwilligen Krankenpflege ist sichergestellt.

## Auf welche Weise erreichen wir eine regere Vereinsthätigkeit seitens der Vereine vom Rothen Kreuz.

Von Dr. Soltzien-Altona.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Rothe Kreuz in den letzten Jahren eine wesentliche Ausbreitung und eine große Zahl neuer Anhänger gefunden hat. Ganz besonders gilt dies von den Frauenvereinen und den Sanitätskolonnen. Die Erfahrung lehrt, daß diese Vereine nur dann wachsen, blühen und gedeihen, wenn sie sich des Schutzes der maßgebenden Behörden erfreuen, nach den Direktiven ihrer Spitze arbeiten, und vor allem, wenn ein richtiges Vereinsleben sowie ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Zweigvereine stattfindet. In dieser Beziehung sei nur an die alljährliche Delegirten- und Generalversammlung der größeren Frauenvereinsverbände erinnert, wo dieses Zusammenarbeiten zum Ausdruck kommt.

Derartige Versammlungen sind Regen und Sonnenschein für das Gedeihen der Zweigvereine wie des Gesamtvereins. Die Erörterung der Friedensaufgaben und deren weitere Entwicklung in zur Diskussion gestellten Anträgen ist von eben so großer Wichtigkeit, wie die gegenseitige Aussprache Gleichgesinnter und für die Sache des Rothen Kreuzes begeisterter Anhänger des letzteren. Sie geben dem Feuer der Begeisterung neue Nahrung und sorgen dafür, daß wir, wie B. von dem Kneisebeck so schön sagt, die Fackel der Menschlichkeit brennend der nächsten Generation überliefern.

Es war deshalb auch ein glücklicher Gedanke, alljährlich stattfindende Aerzte- und Führerversammlungen der deutschen Sanitätskolonnen ins Leben zu rufen. War der Anfang nicht gerade vielversprechend, so hat sich doch bald gezeigt, wie diese Versammlungen unter zweckmäßiger Leitung von Jahr zu Jahr kräftig emporblühen und wie sich Nord und Süd zu solcher Aussprache mächtig hingezogen fühlen. Es ist dies ja nur zu begreiflich, wenn wir an die Worte Sr. Majestät, des Kaisers Wilhelm I. denken: „Die deutsche Einheit ist durch das „Centralcomité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte.“

Was Bürgermeister Fleßa-Kulmbach kürzlich so trefflich in München sagte: „Die Führer und Aerzte deutscher Sanitätskolonnen bedürfen eines Jungbrunnens, eines gemeinsamen Altars, an dem wir immer von neuem das Feuer der Begeisterung zur vollen Flamme entfachen! Diese Jungbrunnen, diese Altäre sind unsere Kongresse, die in erster Linie dazu berufen sind, unsere Kolonnen in langdauernden Friedensjahren vor ihrem größten Feinde, der Erschlaffung, zu bewahren“ u. s. w., das gilt für alle Vereine vom Rothen Kreuz.

Nach den Erfahrungen mit diesen Versammlungen ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein gleiches Vorgehen unserer Spitze bezüglich der Vereine vom Rothen Kreuz von ganz wesentlichem Einfluß auf das

Wachsen und Gedeihen derselben sein wird. Nach meinem Ermessen ist dies auch der einzige Weg, der mit Erfolg beschritten werden kann. Der bisher eingeschlagene Weg — das beständige Ermahnen, neue Mitglieder zu erwerben — verspricht, wie auch die Erfahrung lehrt, keinen oder nur geringen Erfolg. Um das Interesse für die Sache des Rothen Kreuzes zu beleben, und speziell von Seiten der Vereine vom Rothen Kreuz eine regere Vereinsthätigkeit zu erzielen, ist es deshalb nöthig, daß alljährlich Delegirtenversammlungen stattfinden, in denen Vorschläge zu einer geregelten Friedensthätigkeit gehörig diskutirt werden und nach ihrer Annahme durch die betreffenden Versammlungen, für die Vereine vom Rothen Kreuz als Richtschnur hingestellt werden.

Daß die Friedensthätigkeit fast aller Vereine vom Rothen Kreuz bedeutend gesteigert und ausgedehnt werden kann, und daß viele Vereine in dieser Beziehung so gut wie gar nichts thun, wer wollte es leugnen? In Allem dürfte sich demgemäß Folgendes empfehlen: An allen Orten, wo solche noch nicht bestehen, müssen möglichst durch die maßgebenden Behörden (Amtsvorstand, Bürgermeister, Gemeindevorsteher) Vereine vom Rothen Kreuz (Männerhilfsvereine u.) ins Leben gerufen werden. Erscheint ein Ort zu klein, um solches möglich zu machen, so müssen mehrere benachbarte Orte sich zu diesem Zweck zusammenthun. An vielen Orten ist das Terrain durch Zweigvereine des Frauenvereins u. s. w. bereits für die Saat empfänglich gemacht, so daß sich die immer Anfangs bestehenden Schwierigkeiten hier viel leichter überwinden lassen.

Jeder Verein vom Rothen Kreuz hat zunächst die Aufgabe, eine freiwillige Sanitätskolonne ins Leben zu rufen. Es ist dies gar nicht so schwierig, wie es zunächst scheint, wenn nur ein fester Wille dazu vorhanden ist. So wie jede Stadt und jedes Dorf heute bereits eine freiwillige Feuerwehr hat, so soll an jedem Ort eine freiwillige Wehr gegen Unglücksfälle und plötzliche Erkrankungen sich bilden. Dit genug wird sich beides vereinigen und aus den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr ein Stamm zu einer freiwilligen Sanitätskolonne bilden lassen. Ist der betreffende Ort zu klein, so müssen sich mehrere benachbarte Orte zu diesem Zweck zusammenthun; aber jeder Ort sollte — und das muß das Ziel sein, was unverrückt im Auge zu behalten ist — wenigstens einige Mitglieder einer freiwilligen Sanitätskolonne aufweisen können. Es ist dies ein ähnliches Ziel, wie es die Frauenvereine vom Rothen Kreuz bezüglich der Landkrankenpflege erstreben. Vorbedingung ist natürlich, wie schon gesagt, die Bildung von recht vielen Lokalvereinen vom Rothen Kreuz, eine weitere Bedingung, eine recht fleißige Vereinsthätigkeit in denselben, der Art, daß alle vier Wochen regelmäßige Versammlungen stattfinden, in denen das nächste Ziel und fernere sachgemäß besprochen werden.

Daß unter den erwähnten Gesichtspunkten ein außerordentliches Aufblühen der Vereinsthätigkeit möglich ist, und daß dasselbe auch für die Sanitätskolonnen vom allergrößten Nutzen ist, beweist der kürzlich erschienene Bericht über die Thätigkeit der Vereinigung der Bromberger freiwilligen Sanitätskolonnen. Aus diesem Bericht kann man vor allen



Dingen ersehen, von welchem Nutzen es für das Rother Kreuz ist, wenn sich die maßgebenden Militär- und Civilbehörden für dasselbe besonders interessieren. Leider ist dieses Interesse nicht überall in demselben Maße anzutreffen. Es müssen alljährlich regelmäßige Inspizirungen der Sanitätskolonnen durch die Vorsitzenden der Landes- bzw. Provinzialvereine event. durch den Stellvertreter vorgenommen werden; diese Inspizirungen sind von dem allergrößten Nutzen für das Blühen und Gedeihen der Kolonnen.

Sie bewirken, daß die Kolonnen von vornherein viel energischer an die Ausbildung der Mitglieder herangehen und derselben mit größtem Eifer und Interesse obliegen. Das Interesse der Behörden für die Kolonnen aber erweckt mehr als anderes auch das Interesse des Publikums für dieselben, und ist wohl geeignet, den Kolonnen neue Mitglieder zuzuführen.

Ein Verband mehrerer Kolonnen aber, und im Verband veranstaltete gemeinschaftliche Uebungen sind das beste Mittel, um die Mitglieder zu gegenseitigem Wettstreit anzuregen, das geeignetste Mittel, die Ausbildung der Mitglieder zu fördern, indem sie bald hier, bald dort Handgriffe und Uebungen sehen, welche ihnen bisher vielleicht unbekannt waren, das schönste Mittel, die Kameradschaft zu heben und das Interesse für den Gegenstand zu beleben, ein vortreffliches Mittel endlich, um auch auf das Publikum einzuwirken und das Interesse für die Bestrebungen des Rothens Kreuzes bei dem letzteren zu stärken.

Entsprechend dem Charakter der Delegirten- und Generalversammlungen für die verschiedenen Landesvereine sollten auch die Versammlungen in den Provinzen u. s. w. abgehalten werden. Eine alljährliche Versammlung von einigen Mitgliedern in der Provinzialhauptstadt, welche dem Provinzialcomité angehören, kann man doch unmöglich als Generalversammlung bezeichnen, ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise das Interesse für das Rother Kreuz nicht gefördert wird. Finden in der That alljährlich Delegirten- und Generalversammlungen der Vereine vom Rothem Kreuz in den Provinzen, den Bundesstaaten, endlich des gesammten Deutschen Reiches statt, so ist mit Sicherheit hiervon ein wesentliches Aufblühen der betreffenden Vereine zu erwarten und zu hoffen, daß das oben von mir angedeutete und sicherlich erstrebenswerthe Ziel erreicht wird, das für die allgemeine Wohlfahrt des Volkes von unberechenbarem Nutzen sein dürfte, und das dem Volk in Waffen ein Volk von Rettern in der Gefahr zur Seite stellt. Allerdings wäre es zu dem Zweck noch nothwendig, daß, wie ich dies bereits vor Jahren in einem Aufsatze: „Wie erhalten wir das Interesse in den Sanitätskolonnen rege?“ angedeutet habe, die älteren Mitglieder, welche sich dazu eignen, als Krankenpfleger ausgebildet werden, ein Weg, der mehrfach bereits mit Erfolg beschritten wurde.

---

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothem Kreuz.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.